

ein actus elicitus der eingegossenen oder erworbenen Tugend der Religion ist, so ist ersichtlich, dass der Act von der eingegossenen Tugend gesetzt sein muss, wenn er zum ewigen Leben verdienstlich sein soll. Wenn auch die Heiden, wie wir gesehen, das Gelübde in seinem Wesen und Wirken einigermaßen erkannten und nach solcher Erkenntnis Gelübde in großer Zahl zu ihren Göttern gelobten, so hatten solche Versprechen auch aus dem Grunde keinen übernatürlichen Wert vor Gott, weil sie nicht im Glauben ihren Ursprung hatten.

Das Gelübde ist ein actus elicitus der Religion, die Erfüllung desselben ist auch ein Act der Religion. Dies ersehen wir aus der heiligen Schrift, in welcher geloben und das Gelobte erfüllen auf gleiche Weise zu den Acten der Gottesverehrung gezählt werden. „Die Egypter werden den Herrn an jenem Tage erkennen und ihn ehren mit Opfern und mit Gaben, und Gelübde geloben dem Herrn und entrichten.“<sup>1)</sup> Jedoch ist die Einlösung des Gelobten nicht immer ein actus elicitus, sie kann auch ein actus imperatus der Tugend der Religion sein, je nachdem die Erfüllung ein unmittelbar von dieser Tugend gesetzter Act ist oder noch eine andere Tugend aufgeboten wird, deren actus elicitus die gelobte Handlung ist. So ist das Gebet, welches infolge eines Gelübdes verrichtet wird, ein actus elicitus der Gottesverehrung, dagegen das Almosen, welches zur Lösung eines Gott gemachten Versprechens den Armen gespendet wird, ein actus imperatus der Tugend der Religion.

Wirthmüller a. a. D. S. 15: „Actus eliciti einer Tugend sind solche, in denen das Wesen der Tugend ihr Material- und Formal-Object wiederkehrt, bewahrt bleibt, gleichviel ob sie von der Potenz, in welcher die Tugend angelegt ist, oder von einer anderen ausgeführt werden. . . . Actus imperati einer Tugend sind solche, die als actus eliciti jener Tugend, deren Wesen, spezifischen Charakter sie an sich tragen und bewahren, angehören und in ihrer Selbständigkeit verbleiben, wiewohl sie durch den Befehl der ersten Tugend veranlasst wurden.“

## Gemeinschaftliche Schulmessandachten im Allgemeinen.

Von S. Degenbeck, Pfarrer in Reichenhall, Bayern.

„In manchen Gegenden sind gebräuchlich gemeinschaftliche Schulmessandachten, welche entweder alle Kinder beten, oder nur von einem Kinde vorgebetet werden. Sind diese Andachten zweckmäßig? werden sie nicht bald mechanisch? werden andere, die der heiligen Messe beiwohnen, nicht in ihrer eigenen Andacht dadurch gestört? für welche Stufen der Schuljugend wären sie

<sup>1)</sup> Cognoscent Egyptii Dominum in die illa et colent eum in hostiis et in muneribus: et vota vovebunt Domino et solvent. Is. 19. 21.

angezeigt? (sollten in fortgeschritteneren Schulen die Kinder nicht eher zur Privatandacht angeleitet werden?)“ Diese Fragen wurden der theologisch-praktischen Quartalschrift zur Beantwortung vorgelegt. Im nachstehenden sollen daher einige Gesichtspunkte, welche für die Lösung der Fragen nicht ohne Belang sein dürften, namhaft gemacht werden.

Unter den Fehlern, welche bei der Erziehung von Kindern gemacht werden, ist nicht der geringste der, dass vom Kinde zuviel vorausgesetzt wird. Thatsache ist es aber, dass der Mensch in seiner Jugend in allen Stücken unwissend ist. So natürlich dem Menschen das Essen, das Reden, das Gehen ist, nicht einmal essen, nicht einmal reden, nicht einmal gehen kann das kleine Kind. All das muss es erst gelehrt werden. Diese Thatsache darf daher niemand, dem es obliegt, ein kleines Kind zu unterweisen, seien es die Eltern, oder seien es mit den zunehmenden Jahren die Lehrer, übersiehen. Wer darum von einem kleinen Kinde, das er erziehen soll, und sollte es auch ein begabteres sein, gar nichts voraussetzt, sondern es als seine Aufgabe betrachtet, er müsse dem Kinde alles erst einlernen, steht der Wahrheit am nächsten, und hat zugleich die meiste Aussicht, sein Ziel am frühesten und sichersten zu erreichen. Es soll hiedurch keineswegs in Abrede gestellt werden, dass der Mensch mit der Länge der Zeit auch von selbst manches lernen könne, denn die Fähigkeit zu lernen ist ja demselben angeboren; aber wer wüsste nicht aus seiner eigenen Jugendzeit, welch verkehrte Anschauungen der Mensch oft durch seine eigenen Beobachtungen in sich aufnimmt — zumal, wenn die Beobachtung nur aus weiterer Entfernung gemacht werden könnte, — und wieviel Zeit es erforderte, bis endlich die zuerst erworbene falsche Anschauung durch die richtige verdrängt wurde. Tritt nun aber zur natürlichen Begabigung rechtzeitig die Unterweisung, so bewahrt dieselbe vor vielen Irrthümern und bereichert mit einer Fülle von Kenntnissen.

Ebenso unwissend, als in allen übrigen Dingen, ist das Kind auch in religiösen Wahrheiten. Auch auf diesem Gebiete muss das Kind alles erst lernen, und damit es beim Lernen nicht auf Abwege gerathet, darf es nicht sich selbst überlassen sein, sondern es muss frühzeitig unterwiesen werden. Das Elternhaus ist nun zunächst der Ort, an dem begonnen werden muss, den Grund für die religiöse Ausbildung des Kindes zu legen; das Elternhaus ist es aber auch vorzüglich, in dem der Anfang gemacht werden muss, das Kind nicht bloß in der Kenntnis der christlichen Wahrheiten, sondern auch in die Ausübung der Forderungen des Christenthums einzuführen. Soll aus dem Kinde ein Christ erwachsen, an dem Gott und Mensch Wohlgefallen haben, dann reicht es ja bekanntlich nicht aus, dass es religiöse Kenntnisse erwerbe, ausübender Künstler soll es werden. Erst wenn ein Maler ein Kunstwerk herstellt, das Aug' und Herz entzückt, sind

wir überzeugt von seiner Kunstfertigkeit und staunen dieselbe an, nicht aber auch schon dann, wenn er uns nur sagt, wie ein Kunstwerk geschaffen werden müsse. Deshalb wird eine kluge christliche Mutter, sobald sie anfängt, ihrem Kinde von Gott zu erzählen, auch beginnen, es zu unterweisen, wie es in kindlicher Weise zu Gott beten soll.

Und was das Elternhaus grundgelegt hat, darauf baut die Schule — wenigstens die christliche Schule — weiter. Auch in der Schule betrachtet der Kätechet seine Aufgabe keineswegs als gelöst, wenn das Kind den Inhalt des Religionshandbuchs, (des Kätechismus) seinem Gedächtnisse eingeprägt hat und auswendig herzusagen weiß, vielmehr sieht auch er es als seine Hauptaufgabe an, das Kind in das praktische Christenthum einzuführen.

Unter den Forderungen nun, welche unser heilige Glaube an einen jeden seiner Anhänger stellt, ist von ausnehmender Wichtigkeit das Gebot, das uns befiehlt, dem heiligen Messopfer beizuwöhnen. Ist es der sehnlichste Wunsch der Kirche, dass wir so oft als möglich uns beheiligen bei der Feier der heiligen Geheimnisse, so macht sie uns diese Beheiligung an allen Sonn- und Feiertagen zur strengen Pflicht. Da nun aber dem heiligen Messopfer beiwohnen nicht bloß heißt, seinen Leib dorthin tragen, wo das Erlösungsopter erneuert wird, sondern in gleicher Weise auch die Theilnahme unseres Geistes, wie die Anwesenheit des Leibes erfordert wird, deshalb muss der Christ, und zwar schon in der Jugendzeit darüber unterwiesen werden, was er bei der heiligen Messe zu beten hat, worauf er hiebei besonders zu achten hat, kurz, wie er in richtiger Weise der heiligen Messe beiwohnen soll.

Wie soll nun aber das alles dem Kinde beigebracht werden? So wenig als ein Knabe dadurch allein ein tüchtiger Bildhauer würde, dass er mit dem Meißel in der Hand in einer Bildhauerwerkstatt vor den Marmorblock gestellt würde, ebensowenig würde ein Kind es lernen, der Feier der heiligen Messe gut anzuwohnen, wenn es nur so ohne weiters, etwa mit einem Messbüchlein in der Schultasche, zur heiligen Messe geschickt würde. Das zunächstliegende, aber auch zugleich unerlässliche Mittel, einem Kinde beizubringen, wie es sich bei der heiligen Messe verhalten muss, damit Gott Wohlgefallen daran habe und es ihm selbst nütze, ist die Belehrung, ist die Unterweisung.

Selbstverständlich muss sich die Belehrung nach der Fassungskraft des Kindes richten; doch wird auch schon bei den kleinsten Kindern der nothwendigste Inhalt der Belehrung der sein müssen: Das nämliche Jesuskind, das einst im Stalle zu Bethlehem im Kripplein gelegen ist, kommt bei jeder heiligen Messe vom Himmel auf den Altar herab. Bei der heiligen Wandlung geschieht dieses. Sehen können wir das Jesuskind nicht; wir sehen nur, wie der Priester bei der heiligen Messe etwas in die Höhe hebt, das rund

und weiß ist, und aussieht wie Brot. Heilige Hostie heißen wir das, was wir in den Händen des Priesters sehen, und diese heilige Hostie ist das Jesuskind. Auch in dem Kelche, den der Priester gleich nach der heiligen Hostie in die Höhe hebt, ist das Jesuskind. — Weil das Jesuskind Gott ist, darum müssen wir es anbeten. Das thun die Leute bei der heiligen Wandlung. Sie machen das Kreuz, klopfen dreimal an die Brust und sagen dabei: „Jesus, Dir lebe ich, u. s. w.“ — Weil das Jesuskind Gott ist, darum sieht es auch vom Altare aus alles, was in der Kirche geschieht. Es weiß auch das, was wir uns in der Kirche denken. Darum müssen wir in der Kirche recht andächtig sein, und dürfen sonst nirgends hinschauen, als nur auf den Altar und auf den Priester.

Größere Kinder müssen dann auch auf die übrigen Haupttheile — soweit dies nicht ohnehin schon geschehen ist —, auf die Opferung und auf die Communion hingewiesen werden. Was der Priester dabei thut, wird ihnen erklärt; wie wir mit dem Priester opfern, wie wir mit dem Priester im Geiste communicieren können, wird dem Kinde in einfacher Weise mitgetheilt.<sup>1)</sup>

Weiters muss das Kind darüber belehrt werden, dass es zur heiligen Messe ein Gebetbüchlein (einen Rosenkranz) mitnehmen soll, dass es früh genug zuhause fortgehe, damit es vor Beginn der heiligen Messe in der Kirche sei, dass es an der Kirchenthüre Weihwasser nehme und sich damit besprenge, dass es langsam, ruhig und mit gefalteten Händen an seinen, ihm zugewiesenen Platz gehe, dass es vor dem Suhle eine schöne Kniebeugung (Verneigung) mache und dann an seinem Platze während der ganzen heiligen Messe, mit aufgehobenen Händen schön bete (nicht umherschau, nicht schwäze). Geht der Priester nach der heiligen Messe vom Altare fort, dann sei dies dem Kinde das Zeichen, dass es jetzt — und nicht früher — ebenso ruhig, wie es hereingegangen ist (Kniebeugung, Weihwasser) die Kirche auch wieder verlassen dürfe.

An all diese nothwendigen Belehrungen muss sich alsdann auch die praktische Uebung bei der Anhörung der heiligen Messe selbst anschliessen. Ist es möglich, dass die Kinder vom Schulhause aus gemeinschaftlich zur Kirche ziehen, in der Kirche gemeinschaftlich laut ihr Messgebet verrichten und dann wieder in geordnetem Zuge zur Schule zurückkehren, dann darf diese Uebung unbedenklich als das beste Mittel zur Erreichung unseres Zweckes bezeichnet werden, vorausgesetzt jedoch, dass die Belehrung, welche der Uebung vorausging, dieselbe auch stets wieder begleite. In der fortgesetzten Belehrung besitzen wir zugleich auch das beste Mittel, zu verhindern, dass gemeinschaftliche Messandachten in Mechanismus

<sup>1)</sup> Als äusseres Merkmal, an dem das Kind die drei Haupttheile erkennen kann, ist demselben das Läuten der Ministranten mit dem Glöcklein zu bezeichnen.

ausarten, sowie zu bewirken, dass mechanisches Beten wieder in Gott gefälliges Gebet umgewandelt werde.

So treffliche Mittel also auch gemeinschaftliche Messandachten sind, einem Kinde beizubringen, wie es gut die heilige Messe anhören könne, so würde doch durch sie allein, ohne fortwährende Belehrung der gewünschte Zweck wohl kaum erreicht werden. Umgekehrt aber lehrt die Erfahrung zur Genüge, dass auch an solchen Orten, an denen gemeinschaftliche Messgebete überhaupt nicht möglich sind, dennoch durch fortgesetzte Unterweisung die Kinder vortrefflich es lernen können, der heiligen Messe mit Nutzen anzuwohnen.

Dass aber die Abhaltung gemeinschaftlicher Messgebete auch unmöglich sein könne, wird derjenige kaum in Abrede stellen können, der erwägt, dass es an vielen Orten nur einen Priester gibt, der täglich eine gesungene heilige Messe — ein Amt — zu halten hat. Und wie an solchen Orten, an welchen die Kirche derart gebaut, oder vielmehr besser gesagt verbaut ist, dass den Kindern auch beim besten Willen kein für sie geeigneter, gemeinschaftlicher Platz eingeräumt werden kann, an denen sie vielmehr auf drei, vier oder noch mehr von einander getrennte Plätze eingewiesen, in Winkel zurückgedrängt werden müssen, ein gemeinschaftliches Beten der Kinder leicht durchführbar sein soll, ist auch nicht erfichtlich.

Sowie daher einerseits die Belehrung als unerlässliche Voraussetzung für die gemeinschaftlichen Messgebete bezeichnet wurde, so ist es andererseits für die Einführung solcher Gebete auch ebenso wichtig, dass der oder ein am Orte sich befindender Priester, wenn auch nicht täglich, so doch mindestens an einigen Tagen der Woche eine stille heilige Messe lese, und dass dabei den Kindern, oder doch wenigstens der Mehrzahl derselben — den grösseren Kindern — ein geeigneter Platz in der Kirche angewiesen werden kann. Am Besten wäre es freilich, wenn in einer eigenen Kirche, für die Kinder gesondert, eine heilige Messe gelesen werden könnte, eine Forderung, der wohl nur an den wenigsten Orten entsprochen werden kann.

Was die Platzfrage insbesonders betrifft, so ist hierüber zu bemerken: Dem Kinde gebürt der Ehrenplatz in der Kirche. Da der Heiland gesprochen hat: Lasset die Kleinen zu mir kommen . . ., so muss unzweifelhaft der Platz zunächst dem Altare, im Hauptschiffe der Kirche als der beste Platz für die Kinder bezeichnet werden. Hier sollen sich die Kinder befinden, entweder in einer Reihe hintereinander, oder in zwei Reihen nebeneinander. Die Kinder haben dabei den Altar vor sich, sehen alles, was auf dem Altare vorgeht, und können hier am besten überwacht werden, denn eine Überwachung des Kindes in der Kirche ist unbedingt nothwendig. Ist es dem Lehrer selbst unmöglich, Aufsicht zu führen, dann muss es durch andere geschehen; auch die Eltern sollen auf das Verhalten ihres Kindes in der Kirche wohl acht haben. Ein gut überwachtes Kind,

das seinen Platz im Mittelschiff, dem Altar zunächst hat, ist am wenigsten der, dem Kinde sonst so naheliegenden Gefahr des Umhersehens ausgesetzt. Viel größer ist diese Gefahr, wenn die Plätze für die Kinder links und rechts, den Wänden des Presbyteriums entlang sich befinden, ein Umstand, der auch den freien Ausblick auf den Altar schon wieder mehr erschwert. Jedoch kann immerhin auch dieser Platz noch für geeignet zum gemeinschaftlichen Beten bezeichnet werden<sup>1)</sup>

Jedes Kind soll sich, mit seinem Messbüchlein versehen, an seinem ihm zugewiesenen Platze einfinden. Ein wohlgeordneter Zug vom Schulhause zur Kirche und wieder zurück, wäre, wie schon erwähnt, allerdings das Vorzüglichste, ist aber leider an manchen Orten nicht durchführbar. An Messbüchlein, die für gemeinschaftliche Gebete eingerichtet und hiefür, (wenn auch nicht alle in gleicher Weise) geeignet sind, gibt es keinen Mangel. Beispielsweise sei nur hingewiesen auf das bekannte Büchlein von Kösterus: Gemeinsame Messandachten für Schulkinder, Einsiedeln, oder auf das bei Manz in Regensburg erschienene Büchlein: Mein liebes Messbüchlein, zum gemeinschaftlichen Gebrauch, welche beide auch ihres geringen Preises wegen zur Einführung empfehlenswert sind. Da diese Büchlein alle mehrere Messandachten enthalten, muss den Kindern schon in der Schule bekanntgegeben werden, welche Messandacht zu beten ist. Abwechslung, entweder wochenweise, oder so, dass die eine Messandacht jedesmal am ersten, eine andere immer am zweiten Wochentage u. s. w. genommen wird, ist angezeigt.

Beim gemeinschaftlichen Beten muss ganz besonders darauf gesehen werden, dass deutlich und langsam, und zwar jedes Wort langsam und deutlich, ohne Verschlüpfung von Silben oder halben Wörtern ausgesprochen werde, und das wiederum nicht nur vom vorbetenden Kinde, sondern von einem jeden Kinde. Langsam und deutlich beten heißt aber durchaus nicht ziehend oder schleppend beten. Unnatürliches Hinausziehen der Worte beim Beten ermüdet und nimmt die Lust zum Beten; das ist allbekannt. Ebenso bekannt ist es aber auch, wie widerlich es ist, wenn wir in eine Kirche kommen, in welcher bei dem gemeinschaftlichen Gebete (Rosenkranz) kein Wort verstanden werden kann, in der nur ein wirres

<sup>1)</sup> Sollte aber der Platz so beschränkt sein, dass er überhaupt nur einen Theil der Kinder zu fassen vermag, und dass daher auch an Sonntagen die Kinder nur abtheilungsweise zum Gottesdienst kommen können, dann wird es sehr räthlich sein, die grösseren Kinder zum Hauptgottesdienste (mit Predigt und Amt) kommen zu lassen, und die kleineren, soweit sie beim Hauptgottesdienste nicht mehr Platz finden, in eine stille heilige Messe zu führen. Hierdurch werden die grösseren Kinder daran gewöhnt, auch in späteren Lebensjahren den Hauptgottesdienst mit der Predigt zu besuchen, und nicht bloß mit einer einfachen heiligen Messe sich zu begnügen, wie es soviele thun, die jahrelang keine Predigt mehr anhören, und dabei doch ganz und gar tadellos zu sein glauben, weil sie ja Sonntags bei einer heiligen Messe gewesen, (eine Meinung, die namentlich in Städten sich immer mehr breit macht.)

Durcheinander gehört wird, weil jeder Vater für sich allein, ohne alle Rücksicht auf die übrigen, sein Vaterunser herab — leiert, mit einer Hast und Einfertigkeit, als ob es Accordarbeit wäre, die hier verrichtet wird, bei der es nur darauf ankommt, möglichst rasch ans Ende zu kommen. Schön aber ist es und erhebend, wenn bei dem gemeinschaftlichen Beten in einer Kirche jedes Wort vernommen werden kann, so dass es ist, als ob nur aus einem Munde Gottes Lob erschallen würde. Solch ein erhebendes, schönes Gebet wird dadurch leichter ermöglicht, dass an bestimmten Stellen der Gebetsformel kurze Pausen gemacht werden, was auch beim gemeinschaftlichen Beten von Kindern beachtenswert ist.

Soll nun ein Kind, sollen mehrere vorbeten? Am wenigsten Störung macht es unzweifelhaft, wenn nur ein Kind, das jedes Wort deutlich, in richtiger Betonung ausspricht, vorbetet. Wo es immer möglich ist, räume man zum Vorbeten einem Knaben den Vorzug vor einem Mädchen ein, wechsle jedoch mit den Vorbetern ab. Wenn nun so auch nur ein Kind vorbetet, bleibt das Gebet doch immer ein gemeinschaftliches Gebet, denn gar oft wird sich Gelegenheit ergeben (z. B. beim Vaterunser), dass auch alle übrigen Kinder sich vernehmen lassen. Während nun ein Kind vorbetet, sollen sämtliche andere in ihrem Büchlein mitlesen und mitbeten. Mitbeten und Mitlesen heißt aber durchaus nicht mitlispeln, wodurch manches Kind, Mädchen noch lieber als Knaben, bemerkbar machen möchte, dass es am Gebete Anteil nimmt. Solch ein Lispeln ist aber äußerst störend, und darf daher nicht geduldet werden.

Dass das vorbetende Kind auch einen dazu geeigneten Platz haben müsse, ist selbstverständlich. Wo aber der Platz ist, von wo aus es am besten verstanden werden kann, das wird wohl in einem jeden einzelnen Falle, je nach der baulichen Anlage der Kirche beurtheilt werden müssen.<sup>1)</sup>

Was die Frage anlangt, mit welcher Altersstufe die Kinder zum gemeinschaftlichen Messgebete herangezogen werden sollen, so darf wohl gesagt werden, je früher, desto besser. Wer hätte nicht schon gesehen, dass eine christliche Mutter auch schon ihr ganz kleines Kind auf dem Arme zur Kirche trägt? Das Kind soll in der Kirche gesegnet werden und soll dort durch Sehen lernen. Ist daher für Schulkinder genügender Platz vorhanden, dann mögen nur unbedenklich auch die kleineren schon herbeizogen werden; je länger das Kind lernt, desto besser kann es das Gelernte. Mag ja sein, dass bei kleineren Kindern anfangs das Mechanische vorherrscht, der belehrende Unterricht weiß das zu ändern, und es kommt ja sonst auch im Leben oft vor, dass wir etwas längst zuvor mechanisch be-

<sup>1)</sup> Sollte es nöthig sein, dass die Kinder, um lesen zu können, eines Lichtes bedürfen, so ist diesem Umstände besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn im „Lichteln“ liegt eine große Gefahr für die Aufmerksamkeit der Kinder. Gut angebrachte Lampen würden dieser Gefahr vorbeugen.

trieben haben, ehe wir gelernt haben, es auch zu verstehen. In Rücksicht darauf, dass kleinere Kinder noch unbeholfener sind, kann ja diesen vielleicht eher als den grösseren erlaubt werden, zuweilen auch wegbleiben zu dürfen; bei grösseren Kindern aber ist auf das jedesmalige Erscheinen viel Gewicht zu legen.

Werden nun aber, wenn in der Kirche die Kinder gemeinschaftlich beten sollen, dadurch die Erwachsenen nicht in ihrer Andacht gestört? Als eine Erleichterung für die Andacht der Erwachsenen darf das gemeinschaftliche Beten der Kinder wohl kaum bezeichnet werden. Der Priester weiß ja aus eigener Erfahrung, wie es ihm, namentlich wenn es zum erstenmale geschieht, schwer fällt, in einer Kirche, in der laut gebetet wird, mit Sammlung das heilige Messopfer zu feiern. Und mancher Christ mag einer heiligen Messe, während welcher der Rosenkranz in der Kirche laut vorgebetet wird, nicht gerne beiwohnen, weil er dabei nicht ungestört zu beten vermag.

Indessen kommt auch hier sehr viel auf die Gewohnheit an. Erschwert auch anfänglich das gemeinsame Beten die Privatandacht, so muss andererseits doch auch zugegeben werden: wird das gemeinsame Gebet schön verrichtet, dann erbaut es, dann fördert es die Andacht der Erwachsenen, dann belehrt es dieselben, wie und um was sie beten sollen; nur schlecht verrichtetes gemeinsames Gebet ist unter allen Umständen störend und ärgerniserregend. Wird insbesonders auf die erwachsenen Veter, die mit den Kindern die gleiche heilige Messe besuchen müssen, weil am Orte nicht zwei Priester oder zwei Kirchen sind, dadurch Rücksicht genommen, dass an bestimmten Tagen der Woche das gemeinsame Beten unterbleibt, und dass auch an den Tagen, an denen letzteres nicht der Fall ist, doch von Zeit zu Zeit während der heiligen Messe eine Unterbrechung des lauten Gebetes eintritt, dann dürste auch für die Privatandacht noch genügend Raum bleiben. Solche Unterbrechungen sind aber nicht bloß für die Erwachsenen erwünscht, sondern auch für die Kinder angezeigt, damit auch sie nach dem Drange ihres eigenen Herzens zu beten vermögen.

Wird das gemeinschaftliche Gebet in ähnlicher Weise, wie es dargelegt wurde, gepflegt, dann kann wohl der Nutzen, der von demselben zumeist erwartet wird, nicht ausbleiben: Das Kind hat für sein ganzes Leben gelernt, wie es der heiligen Messe anwohnen, was es während derselben beten soll, so dass es, wenn in reiferen Jahren auch das gemeinsame Beten in der Kirche wegfällt, doch jederzeit versteht, mit Nutzen und nach Vorschrift seinem Kirchengebote Genüge zu leisten. Auf das schöne gemeinsame Kindergebet darf aber wohl des Psalmlisten Wort angewendet werden: Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem tuam Domine. Ps. 8. 3.